

Satzung zur Änderung der
Studienordnungen
für die Bachelorstudiengänge

Betriebswirtschaft

und

Wirtschaftsingenieurwesen

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Vom

18.10.2013

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, folgende Satzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vom 29.06.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Für den ausgebildeten Führungsnachwuchs sollen folgende Qualifikationen erreicht werden:

- a. Beherrschen praxisbezogener betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente zur Lösung von Managementaufgaben
- b. Anwendungsbereite berufs- und fachrelevante Schlüsselqualifikationen und Kompetenz in der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2
- c. Erlangen von Berufserfahrungen im Rahmen des Praktikums.“

2. § 4 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

„Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (workload) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Insgesamt müssen Module im Umfang von 210 Credits bzw. 30 Credits pro Semester belegt werden. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand beträgt pro Semester 900 Zeitstunden.“

Artikel 2 Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 21.01.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein praxisbezogener Studiengang, der berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Übernahme anspruchsvoller Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung vermittelt. Vorrangiges Studienziel ist das Erlangen einer interdisziplinären Lösungskompetenz. Dieses wird durch ein breites integratives Grundlagenwissen in den betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Kerndisziplinen erreicht. Es wird ein berufsqualifizierenden Abschluss erreicht. Der ausgebildeten Fach- und Führungsnachwuchs besitzt folgende Qualifikationen und Fähigkeiten:
 - a. Anwenden von fachlichen Methoden zum Lösen grundlegender betriebswirtschaftlicher und technischer Problemstellungen

- b. Erkennen, Strukturieren und Gestalten von bereichsübergreifenden Herausforderungen insbesondere von wirtschaftlich-technischen Schnittstellen durch Prozess- und Methodenkompetenz
- c. Verändern von organisatorischen Sachverhalten durch soziale Kompetenz
- d. Kompetenz in der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2.
- e. Erlangen von Berufserfahrungen im Rahmen des Praktikums.

Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der verpflichtenden Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Um den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für Wirtschaftsingenieure gerecht zu werden, bietet das Studium eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils einer betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung. Der Aufbau des Studiums ist modularisiert. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche Fachwissen als auch eine Sozial- und Methodenkompetenz vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen Denken und Arbeiten. Im Rahmen eines Praktikums erlangen die Studenten spezifische Kenntnisse des angestrebten Berufsfeldes.
- (4) Die Absolventen können Aufgaben in national oder international tätigen Unternehmen und Organisationen übernehmen. Das Curriculum ermöglicht das Studium von ein bis zwei Semestern im Ausland zum Erwerb vertiefender fachlicher, integrativer methodischer, sozialer und insbesondere interkultureller Kompetenzen.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Studienordnungen gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/14 in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW Dresden aufnehmen.

Diese Satzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 12.09.2013 beschlossen und vom Rektorat am 15.10.2013 genehmigt. Sie tritt mit Wirkung zum 21.10.2013 in Kraft. Sie wird veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 12.09.2013 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 15.10.2013.

Dresden, den 18.10.2013

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor